



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr der Unternehmerin Petra Rasser, Unterlinden 24c, 6922 Wolfurt, Österreich, (nachfolgend „Auftragnehmer“) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ihr(e) Vertragspartner wird (werden) nachfolgend „Auftraggeber“ genannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit dem Auftragnehmer, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

Angebot und Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Bestellung des Auftraggebers gilt erst mit der Auftragsbestätigung seitens des Auftragnehmers als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.

Für die Einholung von allfälligen behördlichen Genehmigungen jeder Art ist der Auftraggeber zuständig. Die Überwälzung derartiger Pflichten auf den Auftragnehmer ist nur bei schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers wirksam.

Der Auftragnehmer bleibt Eigentümer seiner Angebote und Planungen. Ohne die Genehmigung des Auftragnehmers ist die Vervielfältigung, Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen nicht zulässig.

Ein Kostenvoranschlag wird vom Auftragnehmer nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

Das Warenangebot kann saisonal bedingten Veränderungen unterworfen sein. Falls bestimmte Artikel vorübergehend nicht verfügbar sein sollten, behält sich der Auftragnehmer die Möglichkeit des Austausches gegen zumindest gleichwertige Waren vor.

Lieferung

Der Auftragnehmer haftet nicht für Fälle höherer Gewalt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen abzunehmen.

Dienstleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen.

Etwaige Beschwerden bezüglich der Leistungserbringung des Auftragnehmers sind jeweils unverzüglich vor Ort vorzunehmen.

Gefahrtragung und Schadenersatz

Kosten und Risiko des Transportes zugekaufter oder von Dritten bereitgestellter Waren oder sonstiger Gegenstände trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber trägt die Gefahr für die Beschädigung oder den Verlust von, von der Auftragnehmerin bereitgestellter oder von Dritten angemieteter Gegenstände oder Räume. Der Auftragnehmer haftet nicht für eine unsachgemäße Lagerung der gelieferten Produkte durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zum Schadenersatz verpflichtet. Gegenüber Konsumenten haftet der Auftragnehmer bei Personenschäden auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Auftraggebers von Schaden und Schädiger.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind in EURO und inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe angeführt. Allfällige Gebühren, Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung anfallen, sind vom Auftraggeber neben dem vereinbarten Preis zu bezahlen.

Werden die Getränke mit Zustimmung der Auftragnehmerin vom Auftraggeber selbst eingekauft und von der Auftragnehmerin abgeholt und gekühlt, stellt die Auftragnehmerin für diese Leistungen einmalig pauschal EUR 70,00 in Rechnung.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten fünf Prozent Verzugszinsen als vereinbart.

Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Ein Nachlass wird nur unter der Bedingung des fristgerechten Zahlungseingangs gewährt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der Nachlass hinfällig und ist der volle Preis zur Zahlung fällig. Die Anmietung von Veranstaltungsräumen und die Durchführung der Regie des Gesamtanlasses liegen in der Sphäre des Auftraggebers. Die Vornahme dieser Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt nur nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung. Werden diese Leistungen vom Auftragnehmer erbracht, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die damit in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen, Spesen und Gebühren neben dem für die Grundleistung vereinbarten Preis zu bezahlen.

An- und Abfahrtswege der Mitarbeiter zu einer Veranstaltung gelten als Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird somit immer ab Abfahrt bzw. Ankunft vom/am Sitz des Auftragnehmers berechnet.

Teilnehmerzahl und Stornobedingungen

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die verbindliche Teilnehmerzahl der Veranstaltung spätestens 10 Tage vor dem Anlass („Stichtag“) schriftlich bekannt zu geben. Bei späterer Reduktion der bis zum Stichtag bekannt gegebenen Teilnehmerzahl wird der Abrechnung die bis dahin bekannt gegebenen Teilnehmeranzahl zu Grunde gelegt. Bei späterer Erhöhung der Teilnehmeranzahl wird der Abrechnung die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer zu Grunde gelegt. Im Falle der Erhöhung der Teilnehmeranzahl behält sich der Auftragnehmer hinsichtlich dieser Teilnehmer eine Änderung des Warenangebots gegenüber dem vereinbarten Warenangebot vor.

Die Stornierung bis 3 Monate vor der Veranstaltung ist kostenlos. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Unkostenbeitrag von pauschal EUR 350,00 verrechnet.

Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig.

Formerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Rechtswahl

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbedingungen nicht. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformatioren informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Auftragsbearbeitung und Website.

Kontakt mit uns

Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.